

| | | | |
|--|---------------|--|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0125/06 | Datum 29.03.2006 |
| Dezernat: VI | Amt 61 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister | 16.05.2006 | nicht öffentlich | Genehmigung (OB) |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 13.07.2006 | öffentlich | Beratung |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | 18.07.2006 | öffentlich | Beratung |
| Stadtrat | 07.09.2006 | öffentlich | Beschlussfassung |

| Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|---|------------------------|-----------|-------------|
| | RPA | | X |
| | KFP | | X |
| | BFP | | X |

Kurztitel

Änderung Geltungsbereich und Umbenennung B-Plan Nr. 103-2C "Korbwerder"

Beschlussvorschlag:

1. Das Plangebiet 103-2B/C „Kraftwerk-Privatweg/Korbwerder“ wird verkleinert. Der aufzuhebende Teilbereich des Plangebietes wird umgrenzt:

- im Süden von der Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10010 der Flur 206 und der Nordgrenze des Flurstückes 10013;
- im Westen von der westlichen Straßenraumbegrenzung des August-Bebel-Dammes;
- im Norden von der südlichen Kaikante des Hafenbeckens I und dem Straßenraum des August-Bebel-Dammes bis in Höhe des Hafenbeckens II;
- im Osten von der westlichen Uferbegrenzung des Zweigkanals.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan 1, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Teilbereichs des Bebauungsplangebietes ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 103-2B/C wird umbenannt in 103-2C „Korbwerder“.

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 103-2C „Korbwerder“ wird neu umgrenzt:

- Im Norden: von der Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10010 der Flur 206 und der Nordgrenze des Flurstückes 10013;
- Im Westen: von der Westgrenze des August-Bebel-Dammes, im Bereich der Einmündung Scheidebuschstraße von der Ostseite des August-Bebel-Dammes (gleichzeitig Ostgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104-3.1 „Nahversorgungszentrum Rothensee/Scheidebuschstraße“);
- Im Süden: von der Nordseite des Korbwerder;
- Im Osten: von der westlichen Uferbegrenzung des Zweigkanals bzw. der Ostgrenze des Flurstückes 10011 (Flur 206).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan 2, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Umgrenzung des Bebauungsplangebietes ist ortsüblich bekannt zu machen.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|--|------|---|
| | | | JA | | NEIN | X |
| X | | | | | | |

| Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen | jährliche | | Finanzierung | | Objektbezogene | | Jahr der | |
|---|-----------------------------|------|---|------|--|------|------------------------|--|
| | Folgekosten/ Folgelasten | | Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | | Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | | Kassenwirk- samkeit | |
| (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | ab Jahr | | | | | | | |
| | keine | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Euro | | Euro | | Euro | | Euro | | |

| Haushalt | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | | | Finanzplan / Invest. Programm | | | | | |
|--|-----|---------|------|--------------------------------------|-----|---------|------|----------------------------------|--|---------|--|--|--|
| veranschlagt: | | Bedarf: | | veranschlagt: | | Bedarf: | | veranschlagt: | | Bedarf: | | | |
| Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | | |
| | | | | Jahr | | | | Euro | | | | | |
| davon Verwaltungs- haushalt im Jahr | | | | davon Vermögens- haushalt im Jahr | | | | | | | | | |
| | mit | | Euro | | mit | | Euro | | | | | | |
| Haushaltsstellen | | | | Haushaltsstellen | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Prioritäten-Nr.: | | | | | | | | | |

| | | |
|--------------------------|--|---------------------------------------|
| federführendes Amt 61 | Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389 | Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters |
|--------------------------|--|---------------------------------------|

| | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|
| verantwortlicher Beigeordneter | Werner Kaleschky Unterschrift | |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|

Begründung:

Bereits 1991 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss gefasst für den gesamten Bereich östlich des August-Bebel-Dammes zwischen Autobahn, Zweigkanal und Korbwerder. Diese Plangebietsgröße erwies sich als zu groß, so dass 1995 eine Aufteilung in insgesamt 7 Einzelbebauungspläne (103-2A bis 103-2G) sowie einen Vorhaben- und Erschließungsplan (103-2.1) erfolgte (Änderung Planaufstellungsbeschlüsse). Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 12.03.1997 durch eine Bürgerversammlung. Vom 26.05. bis zum 30.06.1998 wurden die Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des B-Planes beteiligt.

Am 07.01.1999 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan beschlossen sowie die Zusammenlegung der B-Pläne 103-2B und 103-2C zum gemeinsamen B-Plan 103-2B/C „Kraftwerk-Privatweg/Korbwerder“. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.02. bis zum 15.03.1999. Ebenfalls am 07.01.1999 beschloss der Stadtrat über die Abwägung der bis dahin vorliegenden Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan sowie über die gemeinsame weitere Bearbeitung mit dem nördlich unmittelbar angrenzenden Bebauungsplan Nr. 103-2B „Kraftwerk-Privatweg“.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung gingen mehrere abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis zu einer Überarbeitung der Planung führten. Der zweite Entwurf zum B-Plan 103-2B/C wurde am 13.01.2000 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen und vom 25.02. bis zum 27.03.2000 öffentlich ausgelegt. Außerdem fand eine erneute Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange statt vom 22.02. bis zum 22.03.2000.

Das Aufstellungsverfahren ruhte zwischen Anfang 2000 und 2005 aufgrund der umfangreichen Altlastensanierungsarbeiten, die im Ergebnis zu einer völlig neuen Geländeoberfläche mit nur teilweise baulicher Eignung der Restflächen führten. Auf den nördlichen Flächen des B-Plan-Gebietes wurden mittlerweile mehrere größere Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) bzw. nach § 33 BauGB (Genehmigung während der Aufstellung des Bebauungsplanes) realisiert sowie eine öffentliche Straße (Gasereistraße) errichtet. Für diese Flächen besteht damit kein Planungserfordernis mehr, so dass diese Teile des Planaufstellungsbeschlusses und die zugehörigen Bebauungsplanentwürfe aufgehoben werden. Eine Weiterbearbeitung erfolgt nur für die südlichen Flächen, für welche nach Abschluss der Altlastensanierung ein Regelungsbedarf besteht.

Anlagen:

Lageplan 1

Lageplan 2